

Stellungnahme zum Entwurf der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 22. Oktober 2012

Vorbemerkung

Wir sehen die Offshore-Windenergie wie die Bundesregierung als einen wichtigen Baustein der Energiewende. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf 35 Prozent, bis 2030 bereits 50 Prozent und bis 2050 auf 80 Prozent zu erhöhen. Die Offshore-Windenergie soll zukünftig dabei einen wesentlichen Beitrag zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen beitragen. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung, die in den Beschlüssen zur Energiewende festgehalten sind, soll die Windenergie (On- und Offshore) mit einem Anteil von rund 50 % eine entscheidende Rolle an der Stromerzeugung 2050 spielen.

Um diese Ziele zu erreichen, ist ein massiver Ausbau der Windkraftkapazitäten On- und Offshore auf ca. 45 GW bis 2020 und 85 GW bis 2050 erforderlich. Den Zielen der Bundesregierung zufolge ist eine Offshore installierte Leistung von 25 GW bis zum Jahr 2030 erforderlich.

Im Energiekonzept hat deshalb die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung gerade auch des Ausbaus der Offshore-Windenergie beschlossen (u.a. das Förderprogramm "Offshore Windenergie" der Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme, von denen die gesamte Offshore-Branche betroffen ist, sehen wir die Erreichung der Ziele in Gefahr. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass die Bundesregierung am 29.08.2012 im Kabinett einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore Windenergie verabschiedet hat, der vor allem die Haftungsfragen im Zusammenhang mit den Verzögerungen beim Netzausbau klären soll. Auch unser Projekt Trianel Windpark Borkum ist von den Netzanschlussverzögerungen durch den Übertragungsnetzbetreiber betroffen.

1) Kurze Darstellung der Trianel-Gruppe

Die Trianel GmbH wurde im Jahr 1999 von vier Stadtwerken als Handels- und Beschaffungsunternehmen im Bereich Strom und Gas in Aachen gegründet. Das Unternehmen ist mittlerweile die führende Stadtwerkekooperation in Europa und Sprachrohr für rund 60 kommunale Unternehmen der Energiebranche vor allem in Deutschland, die insgesamt über 6 Millionen Kunden versorgen. Im Jahr 2011 erwirtschaftete das Unternehmen einen Umsatz von 1,8 Milliarden Euro. Die Trianel GmbH erschließt Stadtwerken die gesamte Wertschöpfungskette, von der Erzeugung in gemeinsamen Großkraftwerken über den Handel mit Strom, Gas und CO₂ bis hin zur Erschließung neuer, auf den effizienten Umgang mit Energie ausgerichteter Felder wie Elektromobilität, Smart Metering oder den Einsatz von Mini- und Mikro-BHKW (Blockheizkraftwerke). Mit unseren Investitionen gestalten wir die Energiewende aktiv mit. So projektieren wir zurzeit bundesweit hocheffiziente und zugleich flexible

Kraftwerkskapazitäten, Windparks und Speicherkraftwerke mit einem Investitionsvolumen von über drei Milliarden Euro.

2) Trianel Windpark Borkum

In unserer Strategie hin zu einem weitgehend CO₂-freien Erzeugungsportfolio bildet der Trianel Windpark Borkum (TWB) einen wichtigen Eckpfeiler. An der Errichtung des Windparks sind unter Federführung der Trianel GmbH 33 Stadtwerke und regionale Energieversorger beteiligt. Trianel Windpark Borkum ist der erste rein kommunale Offshore-Windpark Europas, der vollständig projektfianziert ist.

Der Trianel Windpark Borkum liegt rund 45 Kilometer nordwestlich der Borkumer Küste. Seit September 2011 werden 40 Windenergieanlagen des Typs AREVA Wind M5000 installiert, die mit einer Gesamtleistung von 200 MW rechnerisch rund 200.000 Haushalte mit umweltfreundlichem Strom versorgen können. In einer zweiten Bauphase folgen weitere 40 Anlagen. Der Windpark wurde vom Bundesamt für Seeschifffahrt (BSH) im Jahr 2007 voll genehmigt. Der erste Bauabschnitt umfasste die Rammarbeiten der Fundamentstrukturen (Piles) und wurde planmäßig im Frühjahr 2012 beendet. Seit dem 2. Quartal 2012 werden die Fundamente, die sogenannten Tripods installiert.

Ab 2013 wird die Endmontage der 40 Windräder vom Typ AREVA Wind M5000 beginnen. Im 2. Quartal 2013 soll die Montage abgeschlossen sein. Zeitgleich will TWB mit der Stromlieferung beginnen.

Daten & Fakten	
Nettoleistung	200 MW (1. Ausbauphase) / 200 MW (2. Phase)
Betriebsdauer	25 Jahre
Stromerzeugung pro Jahr	750 GWh (1. Ausbauphase)
Vollbenutzungsstunden	3.500 – 4.000 pro Jahr
Lage	Südliche Deutsche Bucht, nördlich des 44. Breitengrades, zwischen den Verkehrstrennungsgebieten (Autobahn auf See)
Anzahl der Windräder (5 MW)	40 (1. Ausbaustufe) / 40 (2. Stufe)
Flächenbedarf	56 km ²
Baubeginn (Baubeschluss 12 / 2010)	1.09.2011
Geplante Aufnahme des Dauerbetriebs	2. Quartal 2013 (1. Ausbauphase)
Kosten	€ 800 Mio. (Phase 1) / € 1,6 Mrd. (gesamt)

3) Projektverzögerungen und die damit verbundenen Auswirkungen

In der unbedingten Netzanbindungszusage vom 5. Juli 2010 hat die TenneT eine Fertigstellung der Netzanbindung binnen 32 Monaten ab dem 30. Juni 2010 angekündigt, mithin bis zum 28.02.2013. Der gemeinsame Bauzeitenplan sah eine externe Stromversorgung des Windparks BW II für Ende Oktober 2012 vor. TenneT wies in mehreren Gesprächen und Treffen zur Detailplanung mehrmals darauf hin, dass es – weder in technischer noch in rechtlicher Hinsicht – Grund zur Annahme gäbe, dass sich die Netzanbindung des Offshore-Windparks BW II verzögern werde. Die Errichtung der Offshore Windenergieanlagen war vertraglich vereinbart und geplant ab dem 27.06.2012 mit dem Errichtungsunternehmen ANG.

Mit Schreiben vom 08.05.2012 zeigte TenneT der TWB dann an, dass sich der Termin, an dem das Netzanschlusssystem erstmalig unter Spannung gesetzt wird, verändern werde. Diese Verschiebung habe auch Einfluss auf die Bereitstellung von (Hilfs-)Energie aus der Konverterstation DoWin alpha. Demnach werde die Inbetriebsetzung bzw. die erste Spannungsbereitstellung für das Umspannwerk des Windparks voraussichtlich erst im Dezember 2012 durchgeführt. Der Abschluss des Probebetriebs und damit die offizielle Betriebsaufnahme werde weiterhin im Februar 2013 erwartet.

Mit Schreiben vom 14.06.2012 nannte die TenneT erneut neue Termine für die Fertigstellung der Netzanbindung. Danach sei der 16.02.2013 der frühestmögliche Fertigstellungstermin für die Energieübertragung und der frühestmögliche Termin für die Endabnahme sei der 14.06.2013.

Diese Verzögerung hatte zur Folge, dass bei einem weiteren Festhalten an dem ursprünglichen Bauzeitenplan die Anlagen voraussichtlich mehrere Monate durch das Notstromsystem des Windparks versorgt werden müssten. Hinzu kam, dass diese – ausschließlich über das Notstromsystem sicherzustellende – Stromversorgung der Anlagen während der Wintermonate hätte erfolgen müssen, also zu einer Zeit, in der Offshore die schwierigsten Wetterbedingungen herrschen. Hierdurch hätte TWB diese nicht nur einem erheblichen technischen Risiko ausgesetzt, sondern sich selbst dem Risiko des Verlustes von Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Hersteller der Windenergieanlagen. Dies veranlasste TWB nach Absprache mit den kommunalen Gesellschaftern sowie den finanzierenden Bankenkonsortium den Entschluss zu fassen, die Errichtung sämtlicher Windenergieanlagen sowie des Umspannwerks auf das Frühjahr 2013 zu verschieben.

Diese Verschiebung der Errichtung der Windenergieanlagen und des Umspannwerks führten bereits zu erheblichen Kosten für TWB. Diese resultieren zum einen aus einer mit dem Hersteller der Windenergieanlagen geschlossenen Nachtragsvereinbarung, wonach dieser sowohl die Lagerung und Wartung der Anlagen über den Verschiebezeitraum von mindestens

neun Monaten übernimmt als auch ihr Errichtungspersonal für weitere Monate vorhält. Darüber hinaus sah sich TWB veranlasst mit den Errichtungsunternehmen Nachtragsvereinbarungen über den Nichtabruf ihrer Leistung im Jahr 2012 abzuschließen. Die durch diese Verzögerung entstandenen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 20 Mio. Euro für das neue Errichtungszeitfenster in 2013 plus Instandhaltungs- und Verschiebekosten in Höhe von 13 Mio Euro aus der Vereinbarung mit dem Hersteller der Windenergieanlagen, weiterhin werden noch nicht bezifferbare Mehrkosten für zusätzliches Projektmanagement, Lagerflächen im Basishafen, Versicherungskosten und Bauzeitenzinsen fällig. Insgesamt geht TWB von einem Schaden in Höhe von mindestens 50 Mio aus, der direkt der Verzögerung des Netzan schlusses geschuldet ist.

Am 21.09.2012 ist ein Schreiben von TenneT eingegangen, in dem weitere Verzögerungen um ca. 4 Monate gegenüber dem gegenwärtig bestehenden Plan zur Netzanbindung angezeigt werden. Die Auswirkungen dieser erneuten Verzögerung werden gegenwärtig von TWB geprüft.

4) Entschädigungsregelung

Der in Diskussion befindliche Gesetzentwurf beschneidet zum einen das Recht des Windpark-Betreibers, seine echten Schäden aufgrund des Verzuges gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber geltend zu machen. Zugleich beinhaltet der aktuelle Gesetzesentwurf ein gravierendes technisches Problem.

Zu den Voraussetzungen für den Anspruch auf Entschädigung im § 17e (2) gehört neben der Errichtung der Fundamente auf See auch die Bedingung, dass das parkinterne Umspannwerk auf See fertig gestellt sein muss. Ein auf hoher See befindliches Umspannwerk benötigt jedoch, genau wie die Windenergieanlagen, eine permanente Stromversorgung (Beleuchtung, Signale, Klimatisierung der Schaltanlagen, Spannungsversorgung für die SPS- Anlagen, IT, Funkverbindung zum Land etc.). Diese Stromversorgung müsste über Monate mittels Notstromaggregaten (Dieselgeneratoren) durchgeführt werden. In unserem Fall müsste das Umspannwerk dazu durchgängig während des Spätherbstes und Winters 2012/2013 gewartet und betankt werden.

Wird die Energieversorgung durch die Generatoren unterbrochen, ist die Gewährleistung des Herstellers für die Komponenten gefährdet, ganz zu schweigen vom permanenten Verbrauch von Dieselöl für die Generatoren.

Die Bundesregierung hat dem Gewährleistungsproblem bei der Errichtung der Windenergieanlagen Rechnung getragen, hier müssen als Voraussetzung für den Entschädigungsanspruch auf See nur die Fundamente gesetzt sein. Bei den Umspannwerken jedoch fordert der Gesetzesentwurf aus unserer Sicht fälschlicherweise eine vollständige Errichtung vor dem Netzan schluss, hier sollte das Gesetz nachgebessert werden. Dies ist durch eine einfache redaktionelle Änderung machbar.

5) Naturschutz durch Innovation (Großer Blasenschleier)

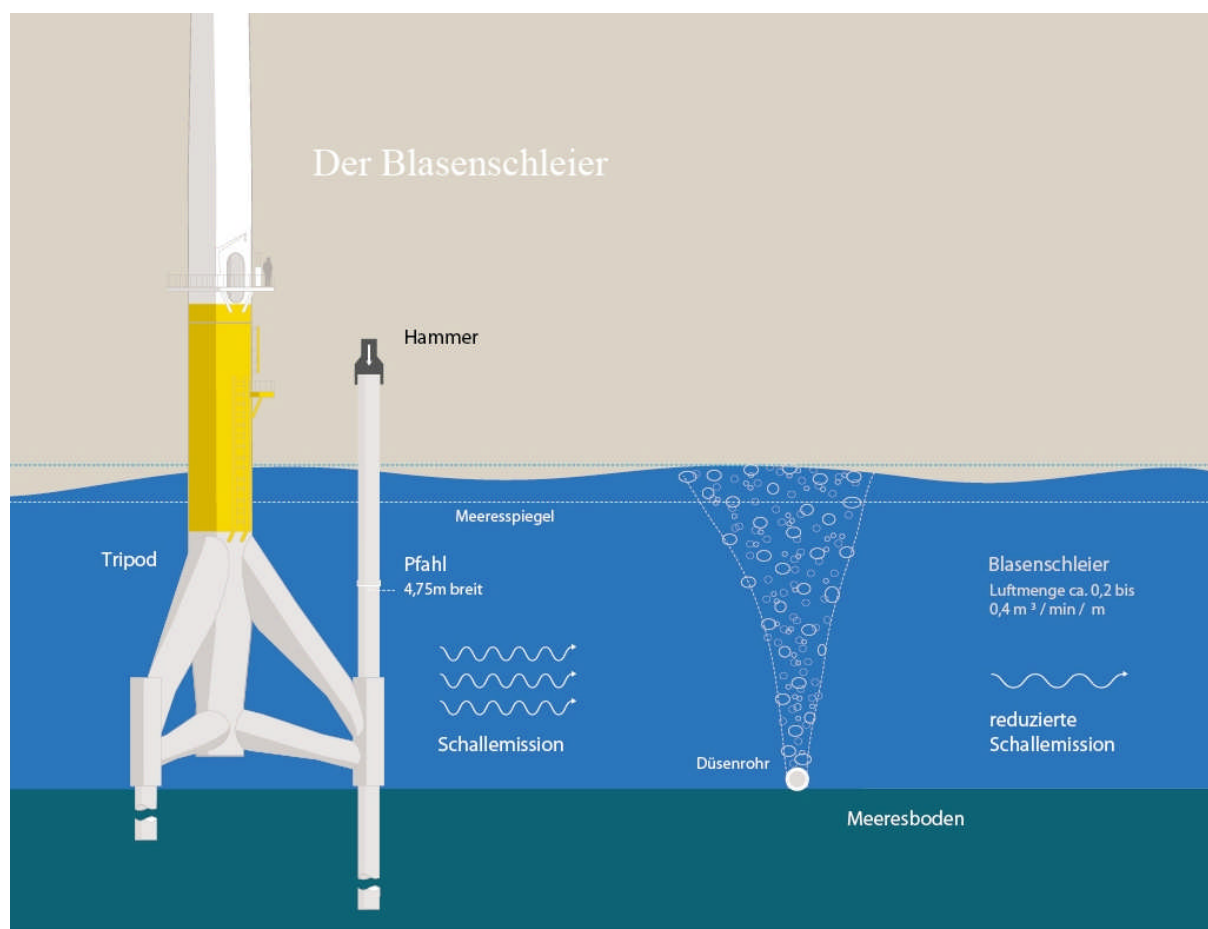
Auch Maßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien stellen Eingriffe in die Natur dar. Dieser Herausforderung hat sich Trianel mit der Entwicklung einer Innovation im Offshore-Bereich gestellt.

Bereits im Frühjahr 2011 haben die Bauvorbereitungen mit Maßnahmen für den Naturschutz begonnen. Der zunächst an Land getestete große Blasenschleier diente in der Bauphase unter Wasser als Schutz für die marinen Säuger, und wurde um die Baustelle gelegt. Ziel des Blasenschleiers ist es, vor allem die Schweinswale vor dem Lärm, der bei den Rammarbeiten für die Fundamente entsteht, zu schützen.

Der große Blasenschleier ist eine von Hydrotechnik Lübeck entwickelte Schallminderungstechnik, die beim Trianel Windpark Borkum erstmal im großtechnischen Serieneinsatz auf hoher See eingesetzt wird. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt untersuchen Trianel, Hydrotechnik Lübeck, das Institut für technische und angewandte Physik Oldenburg (ITAP) und BioConsult SH mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt die Wirksamkeit des Blasenschleiers.

Die Technik ist denkbar einfach. Ein perforierter Schlauch wird in einem Radius von 80-100 Metern um die gesamte Baustelle gelegt. Die Befüllung erfolgt mit Pressluft, so dass ein Vorhang aus Blasen, der sogenannte Blasenschleier vom Meeresboden bis an die Oberfläche aufsteigt. Der Düsen Schlauch hat eine Länge von rund 500 Metern und ein Gesamtgewicht von 5 Tonnen.

Der Schall entsteht durch die Rammschläge, die beim Einbringen der Pfahlfundamente des Offshore-Windparks in den Meeresgrund entstehen. Die beim Trianel Windpark Borkum rund 30 Meter langen Pfähle werden jeweils mit über 1000 Rammschlägen in den Meeresgrund getrieben. Der Blasenschleier ist für die Schallwellen ein Hindernis, welches den Schallpegel auf 10 Prozent der Ursprungsstärke mindert und das Gehör von Meeressäugern schützt. Schweinswale navigieren im Wasser durch Klicklaute und mit dem Gehör.



Ansprechpartner:

<p>Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG Klaus Horstick, Geschäftsführer Lombardenstrasse 28 52070 Aachen Email: K.Horstick@trianel.com</p>	<p>Trianel GmbH Büro Berlin Anja Bischof, Leiterin Büro Berlin Invalidenstrasse 91 10115 Berlin Email: A.Bischof@Trianel.com Tel.: +49 30 58580 800</p>
---	---

Zusammenfassung: Stellungnahme Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Trianel ist die **führende Stadtwerke-Kooperation** in Europa und Sprachrohr für **rund 60** kommunale Unternehmen der Energiebranche vor allem in Deutschland. Die Trianel GmbH erschließt Stadtwerken die gesamte Wertschöpfungskette, von der Erzeugung in gemeinsamen Großkraftwerken über den Handel mit Strom, Gas und CO₂ bis hin zur Erschließung neuer Felder wie Elektromobilität, Smart Metering oder den Einsatz von Mini- und Mikro-BHKW.

An der Errichtung des Windparks sind unter Federführung der Trianel GmbH 33 Stadtwerke und regionale Energieversorger beteiligt. Trianel Windpark Borkum ist der erste rein kommunale Offshore-Windpark Europas, der vollständig projektfinanziert ist. Wie nahezu alle Offshore-Projekte ist auch der Trianel Windpark Borkum erheblich von den Verzögerungen beim Netzanschluss betroffen. Für die am Windpark beteiligten 33 Stadtwerke und Trianel sind durch die im Sommer bekanntgewordenen Verzögerungen bereits erhebliche Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe entstanden, da die Errichtungskampagne für die Windkraftanlagen um mehrere Monate verschoben werden musste. Welche Auswirkung die erneute Verzögerung hat, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf beschneidet zum einen das Recht des Windpark-Betreibers, seinen tatsächlich durch die Verzögerungen entstandenen Schaden gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber geltend zu machen. Zugleich beinhaltet der aktuelle Entwurf ein gravierendes technisches Problem.

Entschädigungsregel §17e (2):

Um den Anspruch auf Entschädigung nutzen zu können, müsste neben der abgeschlossenen Errichtung der Fundamente auf See ebenfalls das parkinterne Umspannwerk komplett fertig gestellt sein. Aufgrund der Verzögerungen durch den Übertragungsnetzbetreiber würde dies eine Versorgung, des dann zu errichtenden Umspannwerks mittels Dieselgeneratoren nach sich ziehen. Für die **Trianel Windkraftwerk Borkum** müsste das Umspannwerk aufgrund der Verschiebung der Errichtungskampagne in das Frühjahr/Sommer 2013 während der weiteren Monate durchgängig gewartet und mittels Tankschiffen betankt werden. Das ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Vorschlag: "**Das Fundament gilt als installiert, wenn die Rammarbeiten der Piles abgeschlossen sind und die jeweils zugehörigen Gründungsstrukturen fertig produziert sind und zur Offshore-Verbringung bereit stehen und dies vom Bundesamt für Seefahrt und Hydrografie (BSH) oder einem vom BSH beauftragten Zertifizierer bestätigt ist. Als Gründungsstruktur gilt der jeweils erste Bauteil der OWEA, der nicht mehr vollständig unter der Wasserlinie liegt.**"